

## Hygienekonzept für die Teilnahme an Sportangeboten während der Corona-Pandemie

Das Hygienekonzept der Abteilung Volleyball soll die für die Umsetzung der gültigen Eindämmungsverordnung im Zusammenspiel mit den für den Volleyballsport notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Die nachfolgend genannten Bestimmungen werden den Gastmannschaften mitgeteilt und durch Beschilderungen in der LPBH sowie mittels einer persönlichen Einweisung des Hygienebeauftragten ergänzt. Der Hygienebeauftragte übernimmt während des Spieltages keine weiteren Aufgaben.

Dieses Dokument ist außerdem in geeigneter Weise bekanntzumachen und in der Spielhalle auszulegen, was z. B. durch den Aushang an den Eingängen, in den Kabinen und am Schreibertisch erfolgen wird. Wenn möglich sollte mit Lautsprecherdurchsagen mehrfach auf die Einhaltung des Konzeptes hingewiesen werden.

Es ist bekannt, dass auch bei sportlichen Veranstaltungen ein Restrisiko besteht, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Daher ist die Teilnahme freiwillig. Bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern davon Kenntnis erlangt wird – darf nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme an der Veranstaltung eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, so ist der Verein darüber zu informieren.

**Das Sporthallengelände darf nicht von Personen mit Atemwegsinfektionen betreten werden. Weisen Zuschauer und weitere Beteiligte / Gäste Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber, Halsschmerzen auf, ist das Betreten der Sportanlage untersagt.**

Dem Konzept liegen folgende Leitgedanken zu Grunde:

- Reduzierung von Infektionsrisiken
- Trennung der verschiedenen teilnehmenden Personengruppen
- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln
- Konsequentes Handeln gemäß den Vorgaben der Gesundheitsbehörden
- Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen

## Inhalt:

### Präambel - 2. SARS-CoV-2-EindV

1. Allgemein gültiges „AHA Regelungen“
2. Zutritt und Verlassen der Halle
3. Umkleidekabinen
4. Tribüne und Zuschauer
5. Dokumentation
6. Hygiene
7. Verhalten während der Sportausübung
8. Anlagen

### Präambel

Sämtliche Regelungen der 2. SARS-CoV-2-EindV vom 22.12.2021 des Landes Brandenburg (GVBl.II/21, [Nr. 106]) gehen den Regelungen des Vereins vor. Konkret bedeutet dies:

„Aufgrund der landesweit stark steigenden Infektionszahlen gelten **seit 15. Dezember 2021** in Brandenburg erneut weitergehende Einschränkungen. Die **2G-Zutrittsgewährung** im Rahmen des Publikumsverkehrs ist weiterhin **auf und in allen Sportanlagen zwingend**. Der Zutritt zu den Sportanlagen in Brandenburg kann nur folgenden Personen gewährt werden:

- Geimpften und Genesenen,
- neu: Kindern unter 14 (statt bisher 12) Jahren sowie
- Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Testnachweis und
- Personen ohne Impfpflicht ebenfalls mit Testnachweis.

Wieder eingeführt wurde in geschlossenen Räumen die **Maskenpflicht für alle Sportausübenden außerhalb der Sportausübung**. Für Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter – z.B. für Sportveranstaltungen mit Zuschauern – gilt ebenfalls ein **verpflichtendes 2G-Zutrittsmodell**. Optional kann zusätzlich ein Testnachweis verlangt werden“

Umkleiden und Sanitäranlagen dürfen genutzt werden. Für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft ist gesorgt.

Nachlesbar auf der Internetseite des Landesgesetzgebers des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: <https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/individual-und-vereinsport.html>

### Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Regelungen für den BVV-Spielbetrieb:

„Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens hat der Landesspielausschuss in Kenntnis des Vorstandes am 03.01.2022 für den Spielbetrieb im Erwachsenenbereich folgendes festgelegt:

Ab dem 08.01.2022 gilt verpflichtend die **2G+ Regel für alle Beteiligten am Spielbetrieb** (Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen). Wenn Zuschauer\*innen erlaubt sind, gilt für sie ebenfalls die 2G+ Regel. Die Kontrolle obliegt dem Ausrichter.

Beim Betreten der Sporthalle muss ein offizieller Test-Nachweis von einem Testzentrum (Bürger-test oder Nachweis vom Arbeitgeber, wenn ausstellungsberechtigt (nicht älter als 24 Std.) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Std.)) dem Ausrichter vorgelegt werden.

Alternativ kann auch vor Ort unter Aufsicht ein Schnelltest vorgenommen werden. **Ein sogenannter Schultest-Nachweis wird nicht anerkannt**. Eine Schnelltestung zu Hause mit mitgebrachter Test-Kassette ist nicht zulässig.

Die Testpflicht gilt ebenfalls für alle am Spieltag Beteiligten mit einer Drittimpfung (Booster-Impfung).“

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Regelungen der TSGL Schöneiche:

### 1. AHA Regelungen

- Es wird empfohlen außerhalb der Sportausübung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Hände sind nach den Toilettengängen gründlich zu waschen; ein Desinfektionsspender wird im Eingangsbereich bereitgestellt.

### 2. Zutritt und Verlassen der Halle

- Es wird keinen ungesteuerten Zutritt geben. Die offizielle Öffnung der Halle für die Teams wird auf mindestens **90 Minuten vor Beginn** des ersten Spiels in der Halle festgelegt. (Eine frühzeitige Anreise weiterer Mannschaften zum Anschlussspiel wird untersagt, um Menschenansammlungen zu vermeiden.)
- Eingang Zuschauer (Haupteingang Foyer mit direktem Zugang zur Tribüne) **nach Kontrolle der 2G-Regelung**
- Eingang Aktive, Trainer, Kampfrichter und Staff (Seiteneingang hinterste Tür) **nach Kontrolle der 2G-Regelung** (findet in der DL Anwendung)
- Ausgang Zuschauer (Haupteingang Foyer)
- Es wird ein deutlich erkennbarer Hinweis im Zutrittsbereich angebracht, dass der Zutritt nur den nach dem 2G-Modell genannten Personen gewährt wird.

### 3. Umkleidekabinen

- Jedem Team werden zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt, die jeweils durch einen gemeinsamen Duschaum miteinander verbunden sind.
- Das Kampfgericht wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit (Ausgang E) mit Toilette und Waschegelegenheit erhalten und darf die Duschräume nicht betreten.
- Die Fenster der Umkleidekabinen bleiben stets geöffnet.
- Mannschaftsbesprechungen in der Kabine sind auf 15 min zu beschränken.

### 4. Tribüne und Zuschauer

Für Veranstalterinnen und Veranstalter von Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter gilt das 2G-Modell für Zuschauer und Zuschauerinnen verpflichtend. Es wird sichergestellt, dass

- der Zutritt und Aufenthalt aller Personen gesteuert und beschränkt wird, die Zutrittsgewährung ausschließlich für:
  - geimpfte und genesene Personen,
  - Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr,
  - Personen, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen:
    - a) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
    - b) Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, wenn sie grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen; die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen; erfolgt;
- ein deutlich erkennbarer Hinweis im Zutrittsbereich angebracht wird, dass der Zutritt nur den zuvor genannten Personen gewährt wird,
- eine Kontaktnachverfolgung ermöglicht wird und

- in geschlossenen Räumen den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft erfolgt sowie
- das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen eingehalten wird; die Tragepflicht gilt nicht für Personen, die sich auf einem festen Sitzplatz aufhalten, sofern zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird.
- Jede Person ist gemäß § 1 der SARS-CoV-2-EindV verpflichtet, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten, unabhängig davon, ob man geimpft, genesen oder getestet ist.
- Die Toiletten für Zuschauer sind ausgeschildert. Der Zugang zum Hallenbereich ist gesperrt.
- Es wird ein zügiges und geordnetes Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung erfolgen, um einen unnötigen Aufenthalt im Anschluss an das Spiel zu vermeiden.

## 5. Dokumentation

Die Personendaten **der gegeneinander spielenden Teams** werden mittels **Anwesenheitsliste** mit Vor- und Familiennamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst; vgl. § 5 der 2. SARS-CoV-2-EindV. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren.

Die **Kontaktliste der Zuschauenden** (Saison-Dauerkarten (DL)) wird möglichst im Voraus erstellt. Zum Spieltag selbst wird die Kontaktliste durch die Betreuer im Eingangsbereich abgehakt und nicht anwesende Personen unkenntlich gemacht. Tagesgäste werden gemäß den Regeln des § 5 der 2. SARS-CoV-2-EindV handschriftlich ergänzt.

Die Kontaktlisten der Teams, des Staff sowie der Zuschauer / Gäste / Presse werden vom Hygienebeauftragten in einem gesonderten Umschlag (Stempel, Datum auf der Klebelasche und Unterschrift des Hygienebeauftragten) aufbewahrt und können im Infektionsfall für die Behörden zugänglich gemacht werden.

## 6. Hygiene

- Es sind regelmäßig Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere, wenn Geräte (wie bspw. Bälle u.a.) gemeinsam genutzt werden.
- Die Spielbälle werden nach jedem Satz desinfiziert.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt.
- Auf das gründliche Händewaschen wird hingewiesen.
- Der Aufenthalt in der Umkleidekabine ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Der Austausch der Raumluft durch Frischluft wird regelmäßig erfolgen. Raumlufttechnische Anlagen dürfen nur ohne Umluft betrieben werden.

## 7. Verhalten während der Sportausübung

- Ein „Handshake“ bei Auslosung und nach Spielende entfällt.
- Die Schiedsrichter nutzen ausschließlich ihre eigenen Pfeifen.
- Es wird keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung geben.
- Die Ballkinder werden auf maximal fünf beschränkt, wobei die Bälle im Spielverlauf und zwischen den Sätzen regelmäßig desinfiziert werden.
- Eine 10-Minutenpause zwischen den Sätzen wird es nicht geben.

Auf die Ausübung gewohnter Rituale, wie das „Abklatschen“ und die Begrüßung / Verabschiedung per Handschlag bzw. Umarmung, ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

## 8. Anlagen

- Anwesenheitsliste für Gastteams zur Kontaktnachverfolgung

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft auch an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

**Wir** sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.